

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.11.2017 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.176.000	0	639.900	16.536.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.576.800	450.400	0	10.027.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.599.200	0	1.090.300	6.508.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	7.599.200	0	1.090.300	6.508.900
die Einstellung in Rücklagen auf	3.725.700	0	3.725.700	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	3.873.500	2.635.400	0	6.508.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	16.695.200	0	653.000	16.042.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.730.700	392.400	0	9.123.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.964.500	0	1.045.400	6.919.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.609.500	74.100	0	1.683.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.592.100	357.400	0	2.949.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-982.600	0	283.300	-1.265.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.981.900	0	1.328.800	5.653.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.981.900	0	1.328.800	5.653.100

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf unverändert

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 600.000 EUR auf unverändert

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 1.000.000 EUR auf unverändert

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                       |                   |              |  |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|--|
| 1. Grundsteuer                                                        |                   |              |  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | von 298 v. H. auf | unverändert  |  |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | von 373 v. H. auf | unverändert  |  |
| 2. Gewerbesteuer                                                      | von 240 v. H. auf | unverändert. |  |

## § 6 Umlagen

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 20,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 20,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	22.685.153	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	21.695.353	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	29.709.253	28.618.953
<i>(noch nicht endgültig festgestellt)</i>		

## § 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **10.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.12.2017 erteilt.

Gadebusch, 14.12.2017

Ort, Datum



Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.12.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.12.2017 bis 05.01.2018 im Rathausnebengebäude des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, Zimmer 21 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 15.12.....2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.